



**VEREIN FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT VON
JUGENDLICHEN & JUNGEN ERWACHSENEN**

Verein EMPOWERMENTE: Leistungsübersicht

EMPOWERMENTE wurde Anfang 2022 von einer Gruppe psychiatrischer Krankenpfleger gegründet. Ziel ist, der immer häufigeren Entstehung von psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegenzuwirken, und ihnen zu helfen, mit Belastungen und den Problemen des Erwachsenwerdens besser umzugehen.

Ebenso unterstützen wir Fachpersonal, welches mit psychisch erkrankten jungen Erwachsenen arbeitet (etwa in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen oder Wohngemeinschaften), indem wir konkrete Hilfestellungen für den täglichen Umgang mit Jugendlichen anbieten, und auch bei akuten Belastungssituationen den Arbeitsalltag erleichtern. Des Weiteren bieten wir individuelle psychosoziale Betreuung für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der (psychiatrischen) Gesundheits- und Krankenpflege durch von EMPOWERMENTE vermitteltes Fachpersonal.

Angebot: Individuelle Betreuung

Die individuelle psychosoziale Betreuung wird für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die mit psychischen Problemen bis hin zu psychiatrischen Diagnosen belastet sind. Umfang und Frequenz der Betreuungseinheiten werden im Rahmen der Pflegeanamnese und -diagnostik ermittelt und gemeinsam mit KlientIn und etwaigen Bezugs- oder Betreuungspersonen festgelegt.

Empfohlen wird zu Beginn üblicherweise eine Frequenz von mindestens zwei Stunden pro Woche, wobei die Betreuung immer durch vom Verein EMPOWERMENTE vermittelten Zweierteams erfolgt.

Achtung!!!: Die Rechnungslegung und Erbringung der Leistung erfolgt im Regelfall auf Basis der Selbstständigkeit der betreuenden Pflegepersonen! Das bedeutet, dass Honorare von den entsprechenden Fachpersonen selbstständig gestellt und verrechnet werden sowie die Leistungen der Gesundheits- und Krankenpflege selbstständig erbracht werden.

EMPOWERMENTE ist lediglich für die Vermittlung des entsprechenden Fachpersonals verantwortlich. Sollte eine Rechnungslegung durch den Verein erfolgen, wird dies vor Beginn der Betreuung eindeutig festgelegt und besprochen!

Leistungsumfang der durch die vermittelten Fachpersonen erbracht wird:

- Erstellung eines Betreuungsvertrages
- Erstellen eines Betreuungsplans (im Rahmen des Pflegeprozesses) nach der ersten Betreuungseinheit als Anamnese und Pflegediagnostikeinheit in Zusammenarbeit mit KlientIn und etwaigen Betreuungs- oder Bezugspersonen.
- Damit verbundene transparente Kostenaufschlüsselung im Voraus für jeweils den nächsten Monat
- Betreuung laut Betreuungsplan:
 - KlientInnen werden durch jeweils zwei Mitgliedern von EMPOWERMENTE betreut, die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sind, davon hat zumindest eine Pflegeperson zusätzlich entweder das psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegediplom oder die gleichwertige Zusatzausbildung.
 - 1 Betreuungseinheit besteht aus mindestens 60 Minuten, Umfang und Häufigkeit pro Woche werden gemeinsam mit KlientIn und etwaigen Betreuungs- oder Bezugspersonen vorab festgelegt.
 - Die Anfahrt innerhalb Wiens ist inkludiert, weitere Reiseaufwände werden separat angeboten.
 - Weiters sind 2 Stunden pro Monat für den Austausch mit Betreuungs- oder Bezugspersonen inkludiert, zusätzlicher Zeitaufwand kann gesondert vereinbart werden
- Dokumentation der Betreuung im Rahmen der gesetzlich festgelegten Berufspflichten der vermittelten Fachpersonen sowie A.R.T (Affektresonanz- Therapie) Protokollführung und Reflexion über das gewonnene Material in Kleinteams.
- Regelmäßige Evaluierung des Betreuungsaufwandes und allfällige Anpassung, immer in Zusammenarbeit mit KlientIn und etwaigen Betreuungs- oder Bezugspersonen.
- Qualitätssicherung durch fortlaufende Supervision der betreuenden Pflegepersonen.

1 Betreuungseinheit á 60 Minuten..... 80 €/Pflegeperson

(-in diesem Stundensatz für 1 Betreuungseinheit sind inbegriffen Supervisionsstunden durch einen Psychotherapeuten und kontinuierliche Evaluierung der Betreuungsmaßnahmen, sowie Konzeptbesprechungen- und Evaluationen)

- Sonn- und Feiertagsbetreuung 120€/Pflegeperson und Stunde

- Unmittelbare Krisenintervention und Risikoeinschätzung 160€/ Pflegepersonen und Stunde
- An- und Abreise außerhalb Wiens (inkl. Zugtickets, Taxikosten etc.) 50€/Pflegeperson und Stunde

Übersteigen die Aufwände die hier angeführten Leistungen, so wird der/die AuftraggeberIn vorab darüber informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Zusätzliche Rahmenbedingungen:

- Bei der Erbringung der vereinbarten Pflege-, Betreuungs- und Beratungsleistungen werden Daten, die durch die Vermittlung dem Verein EMPOWERMENTE bekannt werden, gesammelt. Zusätzlich werden Informationen über die Leistungen gemeinsam im Sinne der Qualitätssicherung und Supervision innerhalb des Vereins EMPOWERMENTE besprochen. EMPOWERMENTE verpflichtet sich dazu, die Persönlichkeitsrechte des/der KlientIn zu beachten, insbesondere das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, eine anständige respektvolle Begegnung, Selbstbestimmung, Achtung der Privat- und Intimsphäre, Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Die vermittelten Fachpersonen sind ebenso aufgrund des Berufsgesetzes der Gesundheits- und Krankenpflege der Verschwiegenheit und der Wahrung der entsprechenden Geheimnisse verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages entbindet der/die Klientin das vermittelte Fachpersonal von seiner Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Verein EMPOWERMENTE.
- Unterbrechungen oder Verhinderung der Betreuung durch die/den KlientIn sind 24 Stunden im Voraus zu melden, bei nicht fristgerechter Bekanntgabe werden geplante Stunden wie in der Kostenaufstellung verrechnet.
- Bei Notfällen oder akuten Anlässen gilt ein zusätzlicher Aufwand in notwendigem Ausmaß ausdrücklich als vereinbart. Als Notfälle/akute Anlässe gelten neben medizinischen Notfällen insbesondere psychische Exazerbationen, die das Eingreifen von Rettung oder Polizei notwendig machen.
- Das Betreuungsverhältnis kann von Klienten wie von den vermittelten Fachpersonen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum 1. und 15. des Monats gekündigt werden; bei Vorliegen von wichtigen, im Vertrag festgesetzten Gründen auch mit sofortiger Wirkung.